

# ›Interkulturelle Kompetenz‹ in der Polizei erforschen

Von Zugängen und Hürden, ›kurzen‹  
und ›langen‹ Dienstwegen‹

---

*Kristin Weber*

## 1 Einführung

Die Erforschung der Institution Polizei und auch der Zugang zu dieser wird von Vertreter:innen der Wissenschaft mitunter noch immer als komplex, hürdenhaft, limitiert und von Skepsis begleitet (vgl. Ullrich, 2019, 155) oder gar »forschungsfeindlich« (Behr 2002) beschrieben. Der Polizei werden u.a. »hohe Zugangsbarrieren« (Ullrich, 2019, 156), ein »Misstrauen gegenüber der Forschung« (ebd. 156) oder eine sog. »Wissenschafts-Firewall« (Herrnkind & Schöne 2021) zugeschrieben. Andere Wissenschaftler sprachen in der Vergangenheit von der Polizei als eine für die Forschung »hermetische Institution« (Busch et al., 1988, 35). Dieser sogenannte ›verschlossene Zustand‹ hat sich im Laufe der Jahrzehnte verändert und die Polizei ist »inzwischen in vielen Bereichen wissenschaftsoffener« (Kemme et al., 2022, 140) geworden. Dennoch wird der Zugang von Externen weiterhin als »mühsam« (Kreissl 2021, 366) empfunden. Zurückzuführen ist dieser Öffnungsprozess gegenüber diversen Themen u.a. auf die Entwicklung der Empirischen Polizeiforschung<sup>1</sup> und dem Wechselspiel zwischen der Forschung *über* und *für* die Polizei im Spiegel der Zeit (vgl. Ohlemacher, 1999, 2). Diese Öffnung ist aber auch das Resultat von »Akademisierung und [...] Reform der Polizeiausbildung« (Kemme et al., 2022, 140). Diese beiden Aspekte lassen sich u.a. auch in der Entstehungsgeschichte der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) sowie dem Aufbau

---

1     Polizeiforschung widmet sich sowohl der Erforschung von polizeirelevanten Themen, als auch der Polizei »als Untersuchungsgegenstand« (Kemme et al. 2022, 141).

und der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs »Police Management« und der Möglichkeit für Polizist:innen zur dortigen Promotion wiederfinden.<sup>2</sup>

Dennoch ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen: So sprach Behr (2002) vor 21 Jahren der Polizei zu, sich zwar gegenüber des Erforscht Werdens geöffnet zu haben, doch sich dem »ungehinderten sozialwissenschaftlichen Durchdringungswunsch« (Behr 2002) noch verwehrt zu haben (vgl. ebd.). Trotz der Öffnung der Polizei gegenüber der Forschung haben es Anfragen, die sensible Themen behandeln, noch immer schwer, nicht von der Polizei abgewiesen zu werden (vgl. Behr, 2006, 17). Dieses bezieht sich insbesondere auf »Themen, die wenig prestigesteigernd oder gar als das Betriebsklima gefährdend empfunden werden« (Behr, 2006, 17) oder »das Bild bzw. den Ruf der Organisation in Frage« (Kempe et al., 2022, 140) stellen könnten. Nichts desto trotz ist das Interesse an der Polizei als Forschungsgegenstand, gleich ihrer Zugangshürden, groß. Dieses zeigt sich z.B. an der Etablierung des interdisziplinären Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung im Jahr 2012, oder der Entstehung wissenschaftlicher Zeitschriften, wie z.B. Polizei & Wissenschaft (vgl. Reicherts, 2003, 48). Aber auch an der Zunahme von Forschungsprojekten aus dem Bereich der kritischen Polizeiforschung, wie bspw. »MEGAVO: Motivation, Einstellung & Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten«<sup>3</sup> und »KViAPOL: Körperverletzungen im Amt durch Polizist\*innen«<sup>4</sup>

---

2 Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der DHPol wird auf die Homepage der DHPol verwiesen: [https://www.dhpol.de/die\\_hochschule/wir\\_ueber\\_uns/entwicklung-der-dhpol.php](https://www.dhpol.de/die_hochschule/wir_ueber_uns/entwicklung-der-dhpol.php). Die DHPol versteht sich u.a. als »das wichtigste Forum zwischen Wissenschaft und Praxis zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland [...] [wirkt] maßgeblich an der systematischen Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Forschung, Lehre und Studium [...] [mit]« ([https://www.dhpol.de/die\\_hochschule/wir\\_ueber\\_uns/leitbild.php](https://www.dhpol.de/die_hochschule/wir_ueber_uns/leitbild.php)) und legt großen Wert auf die »Verzahnung von Praxis und Theorie« (ebd.).

3 Forschungsprojekt der DHPol. Gefördert vom BMI (2021–2024).

4 Forschungsprojekt des DFG und der Ruhr-Universität Bochum. Im Rahmen dieses Projektes ist es sowohl innerhalb der Polizeien, Politik als auch der Wissenschaft zu kontroversen Diskussionen gekommen. Insbesondere seitens der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz kam es zu einer ablehnenden Kampagne gegen diese Studie. Darauf folgten diverse Reaktionen u.a. eine Stellungnahme des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung. Für weitere Informationen siehe: [https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPOL\\_Stellungnahme\\_final.pdf](https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPOL_Stellungnahme_final.pdf) und [https://empirische-polizeiforschung.de/wp/wp-content/uploads/2021/02/Stellungnahme\\_des\\_Arbeitskreises\\_Empirische\\_Polizeiforschung\\_zur\\_Kritik\\_der\\_Hochschule\\_der\\_Polizei\\_Rheinland-Pfalz\\_auf\\_Forschungsprojekt\\_KViAPol1.pdf](https://empirische-polizeiforschung.de/wp/wp-content/uploads/2021/02/Stellungnahme_des_Arbeitskreises_Empirische_Polizeiforschung_zur_Kritik_der_Hochschule_der_Polizei_Rheinland-Pfalz_auf_Forschungsprojekt_KViAPol1.pdf).

aufzeigen. Auch ist das »Reflexionsniveau der forschungsbasierten Selbstbeobachtung innerhalb der Polizei gewachsen« (Kreissl 2021, 366). Gemäß Kreissl (2021) hat sich die Polizei durch »Professionalisierung, Spezialisierung und Differenzierung [...] verändert und es sind neue Fragen und Themen der Polizeiforschung auf der Agenda nachgerückt« (ebd., 366). Auch das Projekt »ZuRecht: Die Polizei in der offenen Gesellschaft«<sup>5</sup>, welches seinen Fokus in einem Teilarbeitsbereich auf die Erforschung von ›Interkultureller Kompetenz‹<sup>6</sup> (›IK‹) in der Aus- und Fortbildung der Polizeien von Bund und Ländern legt, zeigt dass das Interesse an der Forschung *über* und *mit* der Polizei<sup>7</sup> nach wie vor groß ist. Im Rahmen letztgenannter Forschung sind Expert:inneninterviews mit Verantwortlichen, Trainer:innen und Teilnehmer:innen von ›IK‹-Seminaren, teilnehmende Beobachtungen von ›IK‹-Lehrmaßnahmen, Konzeptanalysen von Lehrplänen, Modulhandbüchern, Lehrmaterialien und ›IK‹-Konzepten sowie eine Fragebogenerhebung<sup>8</sup> bei Teilnehmenden von ›IK‹-Seminaren durchgeführt worden. Ziel dieser Forschung ist eine Bestandsaufnahme, wie ›IK‹ in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebaut wird und welchen Weiterentwicklungsbedarf es an dieser Stelle gibt, um anschließend Handlungsempfehlungen für die Praxis herauszugeben.

Der Zugang von Wissenschaftler:innen zur Institution Polizei ist mitunter nicht einfach gestaltet, insbesondere, da die Polizei vom Föderalismus geprägt ist. Dieser schlägt sich auch auf den Zugang zu den Polizeien von Bund und Ländern nieder. Er erzeugt heterogene Voraussetzungen und Hürden für Forscher:innen: bspw. das erneute Herantragen von Forschungsanfragen über zentrale Forschungsstellen oder das Durchlaufen mehrerer Hierarchieebenen bis eine positive oder negative Entscheidung bezüglich des Forschungsvorhabens gefallen ist. Als Forscher:in bewegt man sich zudem in der Institution Polizei stets – und nicht nur beim Thema ›IK‹ – in einem

---

5 Gefördert durch die Stiftung Mercator.

6 Der Begriff ›Interkulturelle Kompetenz‹ wird innerhalb der Polizeien von Bund und Ländern als Arbeitsbegriff verwendet.

7 Die Frage danach, ob Polizeiforschung *für* oder *über* die Polizei arbeite, behandelte u.a. Reicherts (2003) ausführlich. Da ein Schwerpunkt des Projektes die Aufstellung von Best Practice-Ansätzen und die Weiterentwicklung von ›IK‹-Lehrmaßnahmen ist, handelt es sich bei diesen Teilarbeitsbereich des Projektes sowohl um die Forschung *über*, als auch *für* die Polizei.

8 Die Fragebogenerhebung fand zu drei Zeitpunkten statt: Vor Beginn und nach Beendigung der ›IK‹-Schulung, sowie sechs Monate nach der ›IK‹-Lehrmaßnahme, wenn die Teilnehmenden Praxiserfahrungen machen konnten.

sensiblen Spannungsfeld von Neugier und Skepsis, Kooperationsbemühen und Kooperationshürden, sogenannten ›langen‹ und ›kurzen‹ Dienstwegen, bürokratischen Vorgängen und der Wahrung von Hierarchien. Oftmals gleicht der Weg in die Institution Polizei einer Berg- und Talfahrt, wenn es darum geht überhaupt Zugang zu erhalten. Nicht jede Anfrage ist von Erfolg gekrönt; je sensibler das Thema, desto schleppender können Antwortresonanzen u.U. ausfallen. Sensible Forschungsthemen können einerseits bei der Polizei Unsicherheiten und andererseits auch Ablehnung, oder gar die »Abschottung des Feldes Polizei gegenüber [der] Wissenschaft« (Herrnkind & Schöne, 2021, 201) hervorrufen. Ablehnung insbesondere dann, wenn Themen bereits medial negativ konnotiert sind, wie bspw. Racial Profiling<sup>9</sup>. Auch das Thema ›IK‹ ist kein einfaches, sondern ein sensibles Thema. ›Interkulturelle Kompetenz‹ ist u.a. eng mit Sensibilisierung, Prävention und dem Abbau von Stereotypen, Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus, aber auch mit dem Verständnis für die Diversität der Gesellschaft, sowie Selbst- und Fremdreflexion verbunden, um nur einige Eckpunkte von ›IK‹ zu benennen.

Während der Forschungsanfragen ist das Thema ›Rassismus in der Polizei‹ sowie ›rassistische Chatgruppen‹ medial diskutiert worden und rief z.T. heterogene Resonanzen auf die Anfrage des Projektes hervor. Man kann also sagen, dass Forschungsanfragen zu sensiblen Themen einerseits Dilemmata für die Forschung hervorrufen. Andererseits birgt die Erforschung solcher Themen für die Polizei aber auch Potenziale. Sie bergen somit die Möglichkeiten zur Optimierung und der Weiterentwicklung des Status quo. Insbesondere der Blick von externen Forscher:innen und die Teilnahme an Evaluationen kann für die Polizei fruchtbare Ergebnisse produzieren. Dadurch können Defizite aufgedeckt und Verbesserungsmöglichkeiten eröffnet werden. Sie können den Anspruch der Professionalisierung, die Akademisierung, sowie die Öffnung der Polizei gegenüber der Diversität der Bevölkerung noch weiter vorantreiben. Letzteres kann dann zu Veränderungsprozessen der Polizei(en) von Bund und Ländern führen.

Von diesen heterogenen Forschungserfahrungen, Hürden und Potenzialen bei der Forschung *über*, *für* und auch *mit* Polizei(en) möchte dieser Beitrag

---

9 Bundesinnenminister Seehofer lehnte die Initiierung einer solchen Studie ab, da »es kein strukturelles Problem« (Nabert/Bewarder 20.08.2021) in dieser Hinsicht gebe. Sowohl das Projekt »DeWePol« als auch »MEGAVO« haben innerhalb der Polizeien und auch der Gewerkschaften Kritik und Ablehnung erfahren (siehe Stellungnahme des Forscher:innenteams DeWePol, 22.12.2021).

berichten. Nächstfolgend soll ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Polizeiforschung in Deutschland gegeben werden.

## 2 Empirische Polizeiforschung in Deutschland im Spiegel der Zeit

Die Polizeiforschung in Deutschland ist, gemäß Ohlemacher (1999), eine junge Forschungsdisziplin (vgl. Ohlemacher, 1999, 5). Der Auftakt dieser Forschung fand in den 1960er Jahren statt, in denen Wissenschaftler:innen »polizeiliches Handeln und dessen Folgen« (ebd., 5) erforschen wollten (vgl. ebd. S. 5). Insbesondere Feest/Blankenburg (1972) widmeten sich in ihrer kritischen Forschung, welche heute als »Klassiker« der empirischen Polizeiforschung gilt (vgl. Ohlemacher, 1999, 5), der Deutungsmacht der Polizei, sowie der Selektivität polizeilichen Handelns bei der Strafverfolgung (Feest, 2020, 2). Zuvor haben sich Forscher:innen hauptsächlich mit der »Optimierung der Verbrechensbekämpfung« (Ohlemacher, 1999, 2) beschäftigt. Durchgeführt sind diese Forschungen vermehrt von polizeiinternen Wissenschaftler:innen oder von der Polizei beauftragten externen Forscher:innen (vgl. ebd. 2). Bei den zuletzt erwähnten handelte es sich um ein Forschen »für die Polizei« (Reichertz, 2002, 30). Grundsätzlich ist die Institution Polizei zu dieser Zeit für Sozialwissenschaftler:innen sog. unbekanntes Terrain gewesen (vgl. Reichertz, 2002, 29. Funk, 1990, 105). Funk erläutert »von 624 in der Dokumentation des Informationszentrums Sozialwissenschaften und der kriminologischen Zentralstelle erfaßten Forschungsprojekte für die Jahre 1980 bis 86 auf dem Gebiet der Kriminologie bezogen sich gerade sechs direkt auf die Polizei« (ebd. S. 106. Sowie Informationszentrum Sozialwissenschaften 1988) und zwei davon taten dieses im Auftrag des BKA (vgl. Funk 1990., 106. Vgl. Kemme et al. 2022, 143). Die Dokumentation von kriminologischer Forschung des Informationszentrum Sozialwissenschaften bestätigt die Aussage von Funk, dass die Polizei einst »terra incognita« (Funk, 1990, 105) gewesen ist. Hinzu kommt, dass es »die Polizei [...] [zu dieser Zeit] immer wieder verstanden [hat], sich die vermeintlich schlecht gesonnenen Sozialwissenschaftler vom Leibe zu halten« (Reichertz, 2002). War der Zugang zur Polizei (als Forschungsobjekt) für externe Wissenschaftler:innen möglich, so mussten sie zumeist mit veralteten Daten arbeiten, oder sind mit »offiziellen Verlautbarungen (Interviews), simulierten polizeilichen Handeln [und/oder] mit einer Fülle von Statistiken abgespeist« (ebd. 30) worden. Interne Forscher:innen hatten es dagegen leichter Informationen zu erhalten oder Daten bereitgestellt zu bekommen (vgl. ebd. 30).

Im Nachgang kritischer Polizeiforschung wie Feest/Lautmann (1971)<sup>10</sup> und Brusten/Feest/Lautmann (1975) feststellten, zeigte sich, dass sich die Polizei zum einen von diesen Forschungen distanzierte, sie sogar ablehnten und zum anderen der Zugang zur Polizei als Forschungsobjekt weiter erschwert wurde (vgl. Ohlemacher, 1999, 7). Ergebnis dieser ist die Entwicklung eines Forschungsmisstrauens (vgl. Mokros 2009, 26). Doch eher könnte man von einem gegenseitigen Misstrauen sprechen, dass zwischen Polizei und Wissenschaft vorgeherrscht hat und so sei der Polizei vorgeworfen worden »Einfluss auf die Wissenschaft gewinnen und sie benutzen« (Schenk, 1998, 139) zu wollen. Das gestörte Verhältnis zwischen Wissenschaft und Polizei wieder herzustellen, hat anschließend 20 Jahre gedauert (vgl. Feltes, 2005, 1). Ab Ende der 80er Jahre verlagerte sich die Erforschung der Institution Polizei wieder verstärkt in den Mittelpunkt (vgl. Ohlemacher, 1999, 2). Unter anderem ist dabei der Themenschwerpunkt »neue empirische Polizeiforschung« (ebd., 2) entstanden. Zu einer »Etablierung externer Forschung« (Kempe et al., 2022, 143) ist es bis zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht gekommen (vgl. ebd. 143). Dominierend im Bereich der empirischen Polizeiforschung ist, dass im Jahr 1973 gegründete, Kriminalistische Institut des BKA gewesen (vgl. ebd. 143). Bis Anfang der 90er Jahre beschränkte sich die Forschung somit auf »Kriminalitätsbekämpfung« (Ohlemacher et al., 2003, 381) durch »Angestellte der polizeilichen Forschungsstellen« (ebd. 381), die hauptsächlich mit polizeilichen Sekundärdaten arbeiteten (vgl. ebd., 381). Liebl (2008) konstatiert, dass es ab »Mitte der 90er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland zu einer neuen Renaissance [der Polizeiforschung]« (Liebl 2008, 59) gekommen ist, in deren Nachgang bspw. die Universität Essen die (hermeneutische<sup>11</sup>) Polizei-

- 
- 10 Brusten stellte in dem Sammelband fest, dass Personen aus schwächeren gesellschaftlichen Schichten aufgrund von »polizeilichen Selektionsmechanismen systematisch benachteiligt würden« (Brusten, 1971 nach: Ohlemacher, 1999, 7). Ebenso würden Beamte unter einer sogenannten Statusunzufriedenheit (ebd.) leiden, da der Polizeiberuf »im Ansehen der Öffentlichkeit im allgemeinen (sic!) deutlich niedriger eingestuft [würde] als dies nach Ansicht der Beamten gerechtfertigt erscheint« (Brusten, 1971, 51).
- 11 Jo Reichertz initiierte die hermeneutisch-wissenssoziologische Polizeiforschung an der Universität Essen, deren Schwerpunkte in aller Kürze wie folgt zusammenfassen lassen: Es handelt sich um eine »Rekonstruktion der strukturellen Probleme, die alle Polizisten ›lösen‹ müssen, wenn sie in einem bestimmten Feld als Polizisten handeln (im Übrigen unabhängig davon, ob sie von diesen Problemen wissen), und [...] es geht um die durch diesen Handlungsrahmen eröffneten (aber auch verschlossenen) Handlungsmöglichkeiten zur ›Lösung‹ dieser Probleme« (Reichertz & Schröer, 2003, 23).

forschung als einen Schwerpunkt ihrer Forschung ausgebaut hat (vgl. ebd., 59). Eine Entwicklung der 90er Jahre ist auch die Initiierung von interner und »institutionskritische[r]« (Ohlemacher, 1999, 2) Forschung in polizeilichen Bildungseinrichtungen und Forschungsstellen gewesen (vgl. ebd. 2). Interessant ist, dass es in den 90er Jahren zu einer Umkehr, der in den 60er Jahren festgestellten Forschungsschwerpunkten und Zuständigkeiten gekommen ist: Der interne Blick richtete sich auf die eigene Organisation, sowie das »[Verhältnis von] Polizei [und] Öffentlichkeit« (Ohlemacher et al., 2003, 381). Während sich externe Forscher:innen dem Feld der »Verbrechensbekämpfung [...] unter anderen Fragestellungen« (ebd. 381) angenommen haben (vgl. ebd. 381). Ebenfalls wurde vermehrt die Auftragsforschung kritischer Themen<sup>12</sup>, wie bspw. die »Arbeitszufriedenheit« (ebd., 2) von Polizeibeamt:innen betrieben (vgl. ebd., 2). Lange (2003) konstatiert, dass es im Laufe der 90er Jahre zu einer weiteren Öffnung der Polizeien gegenüber der sozialwissenschaftlichen Forschung gekommen ist (vgl. Lange, 2003, 428). Er sieht diese Veränderung sowohl in einer sog. Unbefangenheit einer neuen Forscher:innengeneration als auch in den Veränderungen des »(ohnehin übertriebenen) Abschottungsdenken« (ebd., 428) der Polizeien begründet (vgl. ebd., 428). Erst seit Ende der 90er Jahre kann man »von dem Beginn einer sich institutionalisierenden Forschung über die Polizei sprechen« (Ohlemacher et al., 2003, 36). Zuvor hat es sich eher um die Versuche einer systematischen Analyse der Polizei gehandelt (ebd., 378). Insbesondere die Initiierung des *Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung* (AKIS) hat die »bisher andauernde und weitgreifende Diskussion der polizeiwissenschaftlichen Forschung« (Liebl, 2008, 59) weiter vorangetrieben (vgl. ebd., 59). Viele Jahrzehnte später konstatieren Herrnkind & Schöne (2021), dass die Polizei nicht mehr »terra incognita der Sozialforschung« (Herrnkind & Schöne, 2021, 202) ist, es aber unter der Öffnung der Polizei für die Forschung und die Diversität der initiierten Forschungsprojekte noch immer Themen gibt, die von der Polizei als »heikel« deklariert werden und den Zugang zum Forschungsfeld erschweren, wenn nicht versperren würden (vgl. ebd., 202–203). Im nächstfolgenden Abschnitt soll erläutert werden, wie sich der Zugang zur Polizei für das Projekt »ZuRecht« gestaltet hat.

---

12 Sowie weiterer Themen u.a. Ermittlungsarbeit (z.B. Reichertz 1991 und Stock & Kreuzer 1996), Fremdenfeindlichkeit (z.B. Eckert et al. 1996, Polizei-Führungsakademie 1996) und Konfliktbewältigung (z.B. Walter & Wagner 1996, für einen Überblick vgl. Ohlemacher et al., 2003, 382–386).

### 3 Zugänge zur Polizei: Strategien und der Faktor Zeit

Der Zugang als Wissenschaftler:in zur Institution Polizei ist mitunter komplex gestaltet: Polizei ist föderalistisch geprägt. Das bedeutet: »Jedes Land hat seine Kompetenzen zur Ausgestaltung der Polizei, die sich auf die Organisation beziehen oder auch die inhaltliche Aufgabenstellung bestimmen« (Frevl & Groß, 2016, 64). Der Föderalismus zeigt sich auch in der Vielgestalt der »unterschiedlichen Polizeiphilosophien und Vorstellungen zur politischen Führung und Organisation« (ebd. 67), sowie in den differenzierten Polizeigesetzen von Bund und Ländern (vgl. ebd. 83). All dieses schlägt sich auch auf den Zugang zu den Polizeien nieder und erzeugt für die Forschung heterogen gestaltete Voraussetzungen und Hürden, manchmal sogar auch Barrieren, wie beispielsweise das (erneute) Stellen einer Forschungsanfrage aufgrund der hierarchischen Struktur der Polizeien und den damit verbundenen diversen bürokratischen Arbeitsprozessen. Auch Forschungsanfragen werden in den Polizeien hierarchisch bearbeitet. Spezifiziert bedeutet dies, dass stets die nächsthöhere Institution (Innenministerien/Innenminister:innen des Bundeslandes) und die Leitung der Institution über die geplante Forschung in Kenntnis gesetzt werden müssen. Dieses Vorgehen bezeichnet den sogenannten »langen Dienstweg«, da sich die Informationen über das Forschungsvorhaben hierarchisch vertikal durch die Organisation(en) bewegen. Lang sind diese Dienstwege vor allem deswegen, da jede Behörde ihre eigene Bearbeitungsgeschwindigkeit aufweist und bürokratische Informationsketten, Genehmigungs- und Prüfprozesse in Gang gesetzt werden, die mehrere hierarchische Ebenen durchlaufen. Dieses Vorgehen verwundert nicht, denn »(d)ie Polizei fand ihren historischen Ursprung in der Bürokratie und entspricht dieser bis heute par excellence« (Herrnkind & Schöne, 2021, 210). Im Projekt »ZuRecht« zeigte sich, dass die Bearbeitungszeiten von Forschungsanfragen variieren. Dieses lässt sich auf heterogene Gründe, wie u.a. Arbeitsauslastung, Leitungs- und Priorisierungsentscheidungen, der Erwünschtheit des Forschungsthemas, sowie des Mehrwerts dieser Forschung für die Polizei, zurückführen. Grundsätzlich gilt, je detaillierter die gestellte Forschungsanfrage, desto besser kann sie seitens der Institutionen bearbeitet werden. Es gilt stets zu bedenken, dass die zeitlichen Ressourcen der Leser:innen im Rahmen ihres alltäglichen Arbeitspensums mitunter limitiert sind. Die Erfahrung zeigt, dass es sich positiv auf die Forschungsanfrage und dessen Bearbeitung durch die Behörde auswirkt, wenn ein gut ausgearbeitetes Datenschutzkonzept angefügt wird. In diesem sollte erläutert werden, wie Daten erhoben und anschließend auf-



bewahrt werden, welche Personen Zugang zu den Forschungsdaten erhalten und wie mit diesen Daten nach Beendigung des Forschungsprojektes verfahren wird. In Bezug auf »ZuRecht« kann an dieser Stelle gesagt werden, dass die Ministerien mit der Genehmigung der Forschung reagiert haben, sodass zum nächsten Schritt übergegangen werden konnte: dem Anschreiben von Behördenleiter:innen mit der Bitte um Unterstützung und Benennung von Ansprechpartner:innen, die Auskunft über den Forschungsgegenstand geben können. Während des weiteren Anfrageprozesses kam es anschließend zum Austausch, zwischen Leiter:innen/Mitarbeiter:innen der Behörden und Forscher:innen, um zu spezifizieren, wie die Forschung im Detail unterstützt werden kann. Grundsätzlich werden seitens der Behördenleitung aber entweder direkt Ansprechpartner:innen (zumeist Abteilungs- und Referatsleiter:innen) benannt, sodass man sich direkt mit diesen in Verbindung setzen kann. Oder es wird auf die hierarchische Informierung von Referats-/Abteilungsleiter:innen, die wiederum Mitarbeiter:innen aus ihrer Abteilung über das Forschungsvorhaben in Kenntnis setzen, verwiesen, sodass sich diese persönlich bei den Forscher:innen melden können. Zu jedem Zeitpunkt von Forschungsanfragen ist Geduld und Beharrlichkeit eine leitende Tugend. Je nach Arbeitspensum und Auslastung, Bearbeitungsstrategie und Prioritätensetzung kann die Resonanz der Polizeien Zeit in Anspruch nehmen. Davon sollte man sich aber keineswegs beirren lassen und nach einer Wartezeit selbst die Initiative ergreifen und sich bei den jeweiligen Ansprechpartner:innen melden. Sollte diese Strategie nicht erfolversprechend sein und seitens der Behörde oder genannter Ansprechpartner:innen keine Reaktion erfolgen, so lohnt es sich, von sogenannten ›kurzen Dienstwegen‹ Gebrauch zu machen. ›Kurze Dienstwege‹ bezeichnen das Kontaktieren von Personen mit denen man entweder persönlich zuvor in Kontakt gestanden hat oder die einem Mitglied des Forscher:innenteams bekannt sind. Persönliche Kontakte und Netzwerke können innerhalb der zu untersuchenden polizeilichen Organisation auf die Durchführung des Forschungsprojekts unterstützend einwirken. Herrnkind & Schöne (2021) beschreiben den Weg zum Forschungsfeld als »Beziehungsarbeit« (ebd. 215). Auch ist es möglich über ›kurze Dienstwege‹ in Erfahrung zu bringen, wie der Stand der Bearbeitung innerhalb der Behörde ist. Unter Umständen können sich die genutzten ›kurzen Dienstwege‹ positiv auf den Bearbeitungsprozess der Anfrage auswirken und diesen ggfs. auch beschleunigen. Auch wenn ›kurze Dienstwege‹ von Vorteil sein können, so müssen an dieser Stelle auch die Grenzen dieser Kontakte respektiert werden. Sie können sich nur bis zu einem gewissen Grad für die Forschungskoope-

on einsetzen. Über ›kurze Dienstwege‹ und den Informationsaustausch, sowie das publik werden des Forschungsprojektes innerhalb der Behörden, können sich auch weitere Kontakt-, Vernetzungs- oder Kooperationsmöglichkeiten ergeben, die sich als für das Projekt gewinnbringend herausstellen können.

Leiter:innen der polizeilichen Behörden wurden seitens des Projektes, sofern eine Kooperation zustande gekommen ist, als entgegenkommend wahrgenommen. Nachdem ›IK‹ im Nachgang der Aufarbeitung des sog. ›NSU-Prozesses‹ in die polizeiliche Aus- und Fortbildung implementiert wurde, haben sich die Leiter:innen über eine Evaluation der ›IK‹- Lehrmaßnahmen erfreut gezeigt. Sie sind zudem besonders daran interessiert, zu erfahren, wie die eigene Behörde im bundesweiten Vergleich abschneidet und was an den eigenen ›IK‹- Seminaren optimiert werden könnte. Ebenso hat sich die Aussicht darauf, Zugang zu den geplanten Handlungsempfehlungen, die als Ergebnisse der Forschung generiert werden sollen, zu erhalten, positiv auf die Kooperationsbereitschaft ausgewirkt. Ein weiterer Motivator für die Teilnahme, ist die Aussicht darauf auch Einblicke in das Vorgehen der anderen Polizeien der Bundesländer zu erlangen, gewesen – denn wie sich zeigt, stehen die Polizeien diesbezüglich nicht in jedem Bundesland (und auch über Bundesländergrenzen hinaus) miteinander im aktiven Austausch. Seitens der Leiter:innen ist in Telefongesprächen verdeutlicht worden, dass sie neben den Optimierungsmöglichkeiten der ›Interkulturellen Kompetenztrainings‹ daran interessiert sind, zu erfahren, wie wirksam die derzeit angebotenen Seminare sind. Somit hat sich das Feld Polizei, bis auf wenige Ausnahmen<sup>13</sup>, für die Forschung von »Zurecht« geöffnet. Eine Kombination aus sog. ›langen und kurzen Dienstwegen‹ hat sich positiv auf das Gewinnen von benötigten Forschungsinformationen und den Weg ins Feld ausgewirkt. Während des Anfrageprozesses ist, bei erfolgreichen Kooperationen, seitens der Leitung anfänglich weder ein größeres Maß an Misstrauen noch Skepsis bezüglich der Forschung festgestellt worden, wenn auch Unsicherheiten mit der thematischen Eingrenzung und eines möglichen Bezugs zum Themenfeld Rassismus spürbar gewesen sind. An dieser Stelle gab es klärende Nachfragen zum Forschungsgegenstand des Projektes, sodass sich Kooperationspartner:innen<sup>14</sup> gewinnen ließen. Nachdem die

13 Dazu mehr bei der Benennung von festgestellten Hürden im nächsten Kapitel.

14 Expert:inneninterviews: 45 Interviews mit Expert:innen der Polizeien von Bund und Ländern. Sechs Interviews mit Teilnehmer:innen von ›IK‹- Seminaren. Durchführung von Teilnehmenden Beobachtungen von ›IK‹- Seminaren in vier Bundesländern. Durchführung einer Fragebogenstudie zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten: t1 – vor

Forschungsanfrage und der Zugang zum Feld seitens der Behörde genehmigt wurden, ist der nächste Schritt der Weg ins Feld.

#### 4 Der Feldzugang: Heterogenität und Angstkultur

Der Zugang zum Feld hat sich heterogen gestaltet. Insgesamt konnten polizeiliche Bildungseinrichtungen aus 12<sup>15</sup> Bundesländern, sowie eine Bundesbehörde für die Forschung gewonnen werden.<sup>16</sup> Seitens der teilnehmenden Behörden lag die Zustimmung zur Forschung vor und auch Ansprechpersonen sowie potenzielle Interviewpartner:innen sind benannt worden. Diese Personen haben Interesse an der Forschung und insbesondere der Evaluation von ›IK‹ gezeigt und sind bereit gewesen für Interviews zur Verfügung zu stehen und Materialien<sup>17</sup> zuzusenden. Während der Projektlaufzeit hat sich gezeigt: auch wenn ein Forschungsprojekt Zuspruch seitens der Ministerien erhält ist dieses kein Garant dafür, auch Unterstützung seitens der Polizeien zu erhalten. Im Bereich des Feldzugangs zeigten sich folgende Hürden, die z.T. darauf hindeuten können, dass themenspezifische Hürden bestehen.

*Nicht Beantwortet von Forschungsanfragen:* Als eine Barriere für den Zugang stellte sich das Forschungsthema ›IK‹ heraus, dass seitens einiger polizeilichen Bildungsbehörden als sensibel erachtet worden ist, wie ausbleibende Rückmeldungen zur Forschungsanfrage gezeigt haben. In der Anfrage ist der thematische Schwerpunkt der Studie erläutert sowie eine Projektskizze angefügt worden, dennoch ist es zu keiner Rückmeldung seitens einiger Bildungseinrichtungen von Bund und Ländern gekommen. Intransparent bleibt an die-

---

Beginn des ›IK‹-Seminars, t2 – nach Abschluss des ›IK‹-Seminars, t3 – 3 bis 6 Monate nach Absolvierung des ›IK‹-Seminars, wenn (angehende) Polizist:innen entweder praktische Einsatzerfahrungen gesammelt haben, oder wenn die Teilnehmenden wieder in ihrem Berufsalltag zurückkehren. N = 1349 bereinigte Fragebögen aus drei unterschiedlichen Bundesländern.

- 15 Ein Bundesland hat die Kooperation im Nachgang für Interviews zurückgezogen, so dass an dieser Stelle nur Konzeptmaterialien vorliegen.
- 16 Auf die Resonanz von vier Bundesländern, sowie einer Bundesbehörde wird im Abschnitt Hürden näher eingegangen.
- 17 Eigenständige ›IK‹-Konzepte für die Aus- und Fortbildung, sowie Lehrmaterialien, Modulhandbücher, Seminarpläne, Curricula, Präsentationen, Übungsbeschreibungen u.v.m. Diese Materialien geben Aufschluss darüber, wie ›IK‹ in die Aus- und Fortbildung eingebaut wird.

ser Stelle, warum das Thema als sensibel erachtet worden ist und Skepsis und Misstrauen erfährt und auch warum keine Kooperation zustande gekommen ist. Es konnten weder lange, noch kurze Dienstwege genutzt werden, um eine Kooperationszustimmung oder den Zugang zum Feld zu ermöglichen.

*Kooperationsverweigerungen:* Einerseits hat es polizeiliche Behörden gegeben, die vorerst eine Kooperation zugesagt und im Rahmen dessen auch Ansprechpartner:innen benannt haben, doch mit diesen Personen konnte keine erfolgreiche Zusammenarbeit initiiert werden. Die benannten Ansprechpersonen erwiderten die Kommunikation nicht und die Kommunikationsversuche sind anschließend seitens des Projektes eingestellt worden. Eine ähnliche Reaktion zeigte sich auch bei Personen, mit denen bereits ein Interview durchgeführt wurde: Sie reagierten nicht auf die Bitte zur Durchsicht des Transkriptes und der Freigabe dieses zu Forschungszwecken. Wiederholte Nachfragen wurden ignoriert und die bereits geführten/transkribierten Interviews mussten aus der Forschung ausgeschlossen werden. Die Beweggründe der Gesprächspartner:innen für dieses Vorgehen bleiben unbekannt und intransparent. Es wird nicht deutlich, ob die Interviewpartner:innen oder deren Vorgesetzte diese Entscheidung getroffen haben.

*Kooperationsabbrüche und zurückgezogene Kooperationen* stellten sich als weitere Hürde in der Zusammenarbeit mit polizeilichen Behörden heraus, ohne das ersichtlich wurde, was sie zu diesem Schritt erwogen hat. Für die Forschung bedeutet dies, bereits geführte Interviews, die wertvolle Erkenntnisse enthalten, wieder zu löschen.

Je nach Bundesland ist es möglich, dass *Anfragen über zentrale Forschungs- oder Koordinationsstellen* erneut gestellt, oder gesonderte Formulare ausgefüllt werden müssen, die speziell für Forschungsanfragen konzipiert worden sind. In diesen Formularen soll erläutert werden, um welche Art der Anfrage es sich handelt (Interview, teilnehmende Beobachtung u.a.) und was das Forschungsanliegen ist. Entsprechend der Auslastung der Forschungsstelle kann die Bearbeitung der Anfrage Zeit in Anspruch nehmen und möglicherweise auch nicht zum Ziel führen, wie Erfahrungen zeigen. Das Projekt »ZuRecht« hat eine solche Überprüfung durch mehrmaliges Ausfüllen von Formularen durch eine Forschungsstelle eines Bundeslandes erfolglos durchlaufen. Zu Beginn des Projektes sind diese Formulare bereits ausgefüllt worden, ohne dass sich daraus eine Kooperation ergeben hat. Auf Nachfrage zum Stand der Anfrage musste diese wiederholt gestellt und die Formulare erneut ausgefüllt werden. Auch Auskünfte zum Stand der Bearbeitung des Forschungsantrages und der Benennung möglicher Kontaktpersonen lieferten keine positiven

Rückmeldungen und die Forschungskooperation konnte an dieser Stelle nicht umgesetzt werden. Aufgrund des mehrmaligen Ausfüllens der Formulare erweckte es den Anschein, dass die angefragte Behörde kein Interesse an der Evaluation von ›IK‹ zu haben schien oder die thematische Erforschung nicht gewünscht gewesen ist. Wohingegen Projektpartner:innen mit anders gesetzten Forschungsschwerpunkt der Zugang zu Materialien und Kontaktpersonen gewährt worden ist. Es ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar, ob sich die missglückte Kooperation mit dem gewählten Schwerpunkt der Forschung (›IK‹) oder der Bearbeitungsstrategie der zentralen Forschungsstelle erklären lässt.

Die *Heterogenität der Polizeien* stellte sich ebenfalls als eine Herausforderung für die Forschung dar. Es zeigt sich im Rahmen des Forschungsprojektes »ZuRecht«, dass die Bundesländer unterschiedliche Bearbeitungsgeschwindigkeiten von Forschungsanfragen aufweisen und ebenso heterogen auf Beharrlichkeit und Nachfragen reagieren. Es gab auch durchaus Kontakte zu polizeilichen Behörden, wo sich der Verdacht aufgrund gänzlich ausbleibender Rückmeldung erhärtete, dass eine Erforschung des Bereichs ›IK‹ nicht erwünscht gewesen ist. So ließ sich auf keinem Dienstweg Kontakt herstellen, ganz gleich der Zustimmung der Ministerien, und die Forschungsanfrage blieb letztendlich unbeantwortet.

Es zeigt sich im Forschungsprozess, dass ›IK‹ als ein *sensibles Thema* wahrgenommen wird. Die politische Forderung zur Teilnahme an ›IK‹-Seminaren hat im Laufe des Initiierungsprozesses zu heterogenen Reaktionen bei den Beamt:innen geführt. Diese haben sich z.T. in (Lern)Widerständen, Skepsis, Unverständnis, Unsicherheiten oder Abwehr- bzw. Rechtfertigungshaltungen oder der Ablehnung des Themas als eine für die Polizei unwichtige Kompetenz, wie die Expert:innen in Interviews erläuterten, geäußert. Fragen nach der Anzahl von in ›IK‹-Fortbildungsseminare abgeordneten Personen<sup>18</sup>, ebenso wie die Möglichkeit eine Teilnahme an diesen Seminaren zur Verpflichtung zu machen sind zögerlich beantwortet worden. Es zeigt sich, dass die Polizei hier vor einem Dilemma steht: Freiwillige Teilnahmen locken nur Interessierte an und führen damit nur in geringem Maße zu einer sogenannten ›interkulturell kompetenten‹ Polizei, wie von der Politik gewünscht. Verpflichtende

---

18 Unter abgeordnet wird die verpflichtende Teilnahme von Beamt:innen verstanden. Die Abordnung wird durch die Leitung ausgesprochen. Die Gründe für eine Abordnung können vielfältig sein, z.B. Weiterbildung, Vorbereitung auf ein neues Einsatzfeld, aber auch Fehlverhalten gegenüber anderen Personen.

Teilnahmen können zu Widerständen in den Seminaren führen. Bei diesen Widerständen kann es sich beispielsweise um das Unverständnis der verpflichtenden Teilnahme an einem ›IK‹-Seminar handeln, da sich Beamt:innen bereits als interkulturell kompetent einstufen und daher keinen weiteren Nutzen in dieser Teilnahme sehen. Auch können sich Widerstände durch eine Abwehraltung gegenüber der aktiven Teilnahme ausdrücken und das Gefühl aufkommen lassen, sich von Trainer:innen unnötig belehren zu lassen oder auch sich gegen einen Rassismusvorwurf wehren oder sich rechtfertigen zu müssen.

Ein weiterer Aspekt ist die Anwendungen von diversen didaktischen Übungen<sup>19</sup>, die für die Polizeien neue (und auch untypische) Lern- und Lehrformen darstellen. Diese Übungen werden vorrangig in ›IK‹-Seminaren angeboten und von Polizist:innen u.U. mit Skepsis betrachtet, sodass auch hier (Lern)widerständen oder sogar die Verweigerung der aktiven Teilnahme auftreten können. Diese Widerstände erschweren die Arbeit der Trainer:innen, die erst Vertrauen zu den Beamt:innen aufbauen müssen, damit sie sich dem Thema gegenüber öffnen, und dieses lässt sich kaum an einem Tag erreichen. Und damit befindet man sich bereits im nächsten Dilemma, den *heterogenen Parametern*<sup>20</sup> von ›IK‹-Seminaren den Polizeien von Bund und Ländern. Die Spannweite in der zeitlichen Durchführung von ›IK‹-Lehrmaßnahmen ist sowohl in der Ausbildung, als auch in der Fortbildung sehr heterogen. Einige Bundesländer thematisieren ›IK‹ in Rahmen anderer Lehrveranstaltungen in geringem Ausmaß. Andere Bundesländer sind bereits dazu übergegangen, eigenständige ›IK‹-Seminare anzubieten. Dieses geschieht hauptsächlich als Wahlmodul, seltener als Pflichtmodul. Im Rahmen von Pflichtmodulen werden ›IK‹ nahe Themen bereits in die Ausbildung eingebaut. Im Bereich der Wahlmodule herrschen unterschiedliche Seminaransätze vor: Grund- oder Basiskurse, auf die später Vertiefungskurse folgen. Diese Wahlmodule haben einen zeitlichen Rahmen von minimal einem Tag bis maximal 4–5 Tagen. Einige Bundesländer haben frühzeitig erkannt, dass das Thema ›IK‹ eine wichtige Handlungskompetenz für Polizist:innen ist und haben es bereits früh in Aus- und Fortbildung aufgenommen. Andere Bundesländer beginnen sich noch an das Thema ›IK‹ anzunähern und befinden sich noch in einem

---

19 U.a. diverse Gruppen- und Einzelübungen, welche die Selbst- und Fremdrelexion, sowie das Verständnis für die diverse Bevölkerung, aber auch die eigene polizeiliche Kultur, Subkulturen und Randgruppen sowie Stereotype und Vorurteile behandeln.

20 Siehe auch Weber 2023, 335 ff.

Entwicklungsprozess. Des Weiteren konnte identifiziert werden, dass ›IK‹ in einigen wenigen Bundesländern einen *zu geringen Stellenwert* besitzt und unter minimalem Aufwand betrieben wird. So wird ›IK‹ zwar rudimentär in der Aus- und Fortbildung behandelt, fristet aber ansonsten ein untergeordnetes Dasein. Auf Nachfrage, warum der Stellenwert von ›IK‹ gering ist, hoben die Interviewpartner:innen hervor, dass dieses durch Leitungsentscheidungen begründet sei, oder mit der Priorisierung anderer Themen, wie z. B. demografischem Wandel, u. a. zusammenhängen würde. Einige Expert:innen weisen darauf hin, dass es eine Diskrepanz zwischen Soll und dem Stellenwert von ›IK‹ in ihren Organisationen geben würde. Neben den Leitungsentscheidungen stellt sich auch die hohe Arbeitsauslastung des Personals und der Personalmangel als Hürde für den Ausbau von ›IK‹ heraus (vgl. ebd. S. 335). Ebenso zeigt sich, dass es Konkurrenzen zwischen Ausbildungslehrthemen bei gleichbleibender Ausbildungszeit gibt. Somit entsteht das Dilemma der Leitung entscheiden zu müssen, welche anderen Lehrinhalte gekürzt werden müssten, wenn das Thema ›IK‹ ausgebaut werden soll. Gleichzeitig herrscht weder bei Kürzungen von Lehrinhalten, noch bei dem Stellenwert von ›IK‹ beim (Lehr)Personal Einigung vor. Sollen Lehrinhalte gekürzt werden, entstehen Widerstände bei den Trainer:innen betroffener Seminare (vgl. ebd., 335).

Die Meinungen, dass die Polizei ›IK‹ nicht bräuchte, da der Polizeiberuf an sich schon ein großes Repertoire an sozialen und kommunikativen Kompetenzen beinhalte, sind, wie die Expert:innen erläutern, noch immer vorhanden. Besonders häufig werden hier Bärenführer:innen<sup>21</sup> und berufserfahrene Beamt:innen genannt, die diese Einstellung an berufsunerfahrene Kolleg:innen weitergeben können. Dieses *negative Erfahrungswissen* kann auch dazu beitragen Stereotype, diskriminierende und auch rassistische Verhaltensweise an (noch) berufsunerfahrene Beamt:innen weiterzugeben, welche sich später in Racial Profiling ausdrücken könnten (vgl. ebd., 336). Die Behandlung von ›IK‹-Themen versucht bspw. diesen Verhaltens- und Denkweisen entgegenzusteuern. Andere Ausbildungsthemen (z. B. Schießen, Recht u. a.) werden von Bärenführer:innen dagegen als notwendiger erachtet. Somit kommt es zu einer Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Lehrthemen und der Stellenwert von ›IK‹-Seminaren kann durch derart eingestellte Lehrkräfte unterminiert werden (vgl. ebd., 335). Eine negative Beeinflussung von Teilnehmenden von ›IK‹

---

21 Darunter sind Ausbilder:innen zu verstehen, die innerhalb der Polizei als sog. Bärenführer:innen bezeichnet werden.

Seminaren durch andere Lehrkräfte, wie bspw. durch die Herausgabe von sog. Checklisten<sup>22</sup> oder den Wünschen der Teilnehmer:innen nach eben solchen sowie der Aufbau von Lernwiderständen sind nur in wenigen Ausnahmen von Expert:innen benannt worden (vgl. ebd., 335).

Ein weiterer Aspekt, der den Ausbau von ›IK‹-Seminaren verhindert ist die *Heterogenität der finanziellen und personellen Mittel*: Nicht jeder polizeilichen Bildungseinrichtung von Bund und Ländern stehen die gleichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung, um ›IK‹ thematisch, zeitlich und personell auszubauen. Bundesländerübergreifend konnte kaum Vernetzung der Leitungsebenen festgestellt werden (vgl. Weber 2023a, 37). Es besteht kein genauer Kenntnisstand darüber, wie ›IK‹ in den anderen Bundesländern in die Aus- und Fortbildung eingebaut oder betrieben wird. Lediglich ›IK‹-Trainer:innen sind in Eigeninitiative über die AG ›IK‹ des BKA miteinander vernetzt. Ein Blick in die ›Republik‹ lohnt sich jedoch, da jedes Bundesland andere Konzepte, didaktische Methoden<sup>23</sup> und Vorgehensweisen bei ›IK‹-Seminaren verwendet.

Ebenso fehlt es an der kritischen Auseinandersetzung mit dem in der Wissenschaft umstrittenen Begriff der ›Interkulturellen Kompetenz‹, welcher innerhalb der Polizeien hauptsächlich noch als Arbeitsbegriff verwendet wird.<sup>24</sup> Jüngst ist es im Rahmen der bundesweiten AG IK des BKA zu einem Umdenken bezüglich des Begriffs gekommen, sodass für das Netzwerk ein neuer Name gewählt wurde: Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie – Demo-Polis. In Bezug auf ›IK‹ zeigt sich, dass die Polizeien den Findungs- und Wandlungsprozess noch immer nicht abgeschlossen haben und an dieser Stelle Weiterentwicklungsbedarf besteht (vgl. ebd., 36).

Und auch bei den Expert:inneninterviews haben sich im Prozess *Forschungseinschränkungen und Herausforderungen*, wie Unsicherheiten bezüglich des Forschungsthemas gezeigt: Einige Expert:innen sind besorgt gewesen, ob

22 Sogenannte Checklisten für den Umgang mit verschiedenen Personen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes einer Ethnie zugeordnet werden könnten. Die Verwendung von sog. Checklisten wird von ›IK‹-Trainer:innen abgelehnt, da sie allem widersprechen, wofür ›IK‹ steht. Checklisten führen zur Bildung von Vorurteilen und Handlungen, die zu Racial Profiling führen.

23 Unter didaktische Methoden werden sowohl didaktische Übungen (Rollenspiele u.a.) und methodische Seminarinhalte, als auch Lehrmodelle und Definitionen subsumiert. Für eine tiefere Auseinandersetzung mit didaktischen Übungen siehe u.a. Leenen (2019).

24 Mitunter wird der Begriff ›IK‹ als veraltet, kritisch u.a. betrachtet.



Fragen zum medial stark behandelten Thema des Rassismus oder radikaler Chatgruppen in den Interviews gestellt werden würden. Es zeigt sich, dass gegenüber diesen Themen Unsicherheit und Zurückhaltung vorgeherrscht hat. Doch trotz dessen, dass der Fragebogen<sup>25</sup> auch diese Themenbereiche anschnidet, haben sich die Expert:innen bereit erklärt, dazu Auskunft zu geben.

Seitens der Gesprächspartner:innen bestand der Wunsch, vorher *Zugriff auf die Interviewfragen* zu bekommen, um sich entsprechend auf die (für die Arbeit der Polizei eher untypische und unsichere) Interviewsituation vorzubereiten. Einige Interviewpartner:innen gaben an, sich in der Rolle des/r Befragten unwohl zu fühlen und baten darum, Einsicht in die Fragen zu erhalten, um das Gefühl von Sicherheit und Kontrolle wiederzuerlangen. Andere Gesprächspartner:innen forderten Einsicht in den Interviewleitfaden ein, ohne die die Führung eines Interviews nicht möglich gewesen wäre. Einige wenige berichteten in klärenden Telefongesprächen davon, dass sie den Fragekatalog ihren Vorgesetzten zur Durchsicht vorlegen wollten. An dieser Stelle ist positiv hervorzuheben, dass es zu keiner Streichung von Fragen gekommen ist. Wieder andere Expert:innen sahen keine Notwendigkeit darin, Einblicke in die Fragen zu erhalten, oder sie informierten sich am Telefon darüber, welche Art von Fragen, in der Interviewsituation aufkommen würden. Ein kleiner Teil der Expert:innen gab an, bereits Erfahrungen mit Interviews zu besitzen, oder im Laufe ihrer Ausbildung selbst einmal Interviews geführt zu haben und somit auch Verständnis für den Ablauf von Forschung zu besitzen.

Zwei andere Interviewpartner:innen aus unterschiedlichen Bundesländern äußerten den Wunsch, die *Interviewfragen schriftlich zu beantworten*. Die Begründung dafür ist das hohe Arbeitspensum der Expert:innen und Rücksprachen mit Vorgesetz:innen gewesen. Die Beantwortung der Fragen ist in diesen Fällen sehr ausführlich ausgefallen, sodass keine Nachfragen nötig waren. Auch wenn die Fragen alle beantwortet worden sind, wäre eine Interviewsituation an dieser Stelle auch gewinnbringend gewesen, ebenso um situationsbedingte Nachfragen stellen zu können. Ohne das Einverständnis zur schriftlichen Bearbeitung des Interviewleitfadens, wäre es nicht möglich gewesen, diese Expert:innen zur Teilnahme an der Evaluation zu bewegen, was den Datenpool verkleinert hätte.

---

25 Es werden u.a. Fragen zum persönlichen Empfinden zur medialen Berichterstattung und aufgedeckten rassistischen Vorfällen (z.B. rassistische Chatgruppen) gestellt.

Die Interviews sind auf Wunsch der Gesprächspartner:innen mit der Auflage um eine komplette *Anonymisierung* durchgeführt worden. Innerhalb der Gesprächssituation des Interviews sollte ein sogenannter ›sicherer Raum‹ gestaltet werden, in dem die Expert:innen und Teilnehmer:innen offen kommunizieren konnten. Der Wunsch nach Anonymität rührte aus der Sorge vor möglichen persönlichen und beruflichen Konsequenzen für getätigte (kritische) Aussagen. Um den Feldzugang nicht zu gefährden, die Evaluation und deren Ergebnisse auf eine solide Datengrundlage zu stützen, sowie auch die Grundlagen guter empirischer Forschung zu erfüllen, wurde eine Anonymisierungsstrategie<sup>26</sup> für die komplette Evaluation umgesetzt.

Auch herrschten anfänglich Unsicherheiten und Skepsis der Befragten bezüglich der *Aufnahme des Gespräches zu Forschungszwecken*, insbesondere bei einer teilnehmenden Bundesbehörde, vor. Hier galt es Aufnahmen des gesprochenen Wortes zu vermeiden. Nach Erläuterung der Anonymisierungsstrategie (und Rücksprache seitens einiger weniger Expert:innen mit ihren Vorgesetzten) konnte die Skepsis für das Vorgehen der Forschung aus dem Weg geräumt werden. Die Interviews durften aufgezeichnet und anschließend transkribiert werden. Grundsätzlich haben sich die Expert:innen in der Beantwortung der Interviewfragen kooperativ gezeigt. Nur in sehr wenigen Ausnahmen wurden Bedenken geäußert oder der Hinweis seitens Interviewpartner:innen gegeben, dass eben jene zuvor getätigte Äußerung nicht verwendet werden dürfte, da die Gesprächspartner:innen durch die Aussage negative Folgen durch (ehemalige) Kolleg:innen, Leiter:innen oder zukünftige Teilnehmende von ›IK‹-Seminaren befürchteten. Durch die Anonymisierungsstrategie konnte Vertrauen aufgebaut und die Befürchtungen vor negativen Folgen ausgeschlossen werden konnten.

Im Nachgespräch der Interviews zeigte sich, dass fast alle Expert:innen das *Interviewtranskript zur Durchsicht* verlangten, um es entweder selbst zu lesen, korrigieren, bearbeiten oder Aussagen richten oder spezifizieren zu können. Oder, um es ihren Vorgesetzten zur Durchsicht und Freigabe auszuhändigen. Ohne die Herausgabe der Transkripte wäre die Forschungsgrundlage der Interviewdaten erneut bedroht gewesen, sodass der Heraus-

---

26 Gesprächspartner:innen, Institutionen und Bundesländer sind auf Wunsch der Expert:innen und teilweise auch der Institutionen komplett anonymisiert, um so Rückschlüsse auf die Teilnehmenden der Evaluationsstudie zu vermeiden. Die Forscherin teilt die Bundesländer in Nord-, Ost-, Mittel, West- und Süddeutsch und ordnet die Expert:innen und Teilnehmer:innen diesem Vorgehen zu.

gabe zugestimmt wurde. An dieser Stelle konnten stärkere Bedenken seitens der Gesprächspartner:innen wahrgenommen werden, etwas ›Falsches‹, ›Kritisches‹ oder ggfs. auch ›Unerwünschtes‹ während des Interviews gesagt zu haben, dass negativ auf sie, ihre Abteilung oder die Behörde selbst, zurückfallen könnte. Somit gab es durch die Durchsicht des Vorgesetzten die Rückversicherung, dass das Interview entweder mit oder ohne Bearbeitung für Forschungszwecke verwendet werden durfte. Ein marginaler Anteil von Expert:innen verzichtete auf die Zusendung und Durchsicht der Transkripte und teilte mit, dass sie der Forschung und der angewandten Anonymisierung an dieser Stelle vertrauen würden. Die Durchsicht der Interviewtranskripte hat unterschiedliche Zeitfenster in Anspruch genommen, die hauptsächlich auf das hohe Arbeitspensum der Befragten zurückzuführen gewesen sind. Mit Blick auf die bearbeiteten Transkripte zeigt sich, dass Aussagen gestrichen und/oder umgeschrieben worden sind. Einige Expert:innen versuchten Unklarheiten zu erläutern, waren bereit Auskunft über bestimmte Begrifflichkeiten zu geben oder auch Unverständliches während des Transkriptionvorgangs zu korrigieren. Auch sind Textpassagen mit Erläuterungen zum besseren Verständnis des Gesagten beige-steuert worden, was für die Forschung hilfreich gewesen ist. Grundsätzlich konnten Streichungen, also Aussagen, die nicht verwendet werden durften, nur in einem sehr geringen Maße festgestellt werden. Streichungen erfolgten u.a. bei zu ungenauen, unverständlichen Aussagen, aber auch zu Aussagen, die retrospektiv als zu kritisch empfunden worden sind und damit zu Kontroversen oder negativen Auswirkungen hätten führen können. Anhand dieser Bearbeitungsstrategie der Mitarbeiter:innen der Behörden zeigt sich, dass der Aussage von Herrnkind & Schöne (2021) zum Teil zugestimmt werden kann und hier der »Wunsch der Polizei, Kontrolle über Forschungsprozesse und Daten zu wahren [...]« (Herrnkind & Schöne, 2021, 212) vorliegt. Allerdings begründet sich dieses in einem Missverständnis im zugrundeliegenden Verständnis der Polizeien, was Forschung möchte bzw. nicht möchte. Oftmals liegt an dieser Stelle auch kein Verständnis und keine Kenntnis für die Arbeitsvorgänge und Abläufe von (externer) Forschung vor, oder dass die Identitäten der Gesprächspartner via Anonymisierung geschützt werden. Oder es liegen »Unsicherheiten oder sogar [Ängste] – beispielsweise vor Kontrollverlust« (Herrnkind & Schöne, 2021, 215) bezüglich der Forschungsergebnisse vor. Auch können Themen als sensibel oder ›hochbrisant‹ angesehen werden. Ullrich konstatiert in diesem Zusammenhang, dass es der Institution Polizei »widerstrebt [...] selbst nicht steuerbare Einblicke in ihre Arbeit zu gewähren« (Ullrich, 2019, 159). Und die

Polizei somit in die Rolle des zu kritisierenden falle (vgl. Frevel & Behr, 2015). Die oben genannten Punkte sind zwar Eingriffe in den Forschungsprozess, sind jedoch zur Erreichung des Forschungsziels tolerierbar gewesen, um die geplante Forschung fortführen zu können.

Des Weiteren sind auch *positive Auswirkungen der Coronapandemie* auf die Teilnahmebereitschaft im Forschungsprozess festgestellt worden. Corona brachte den Vorteil hervor, dass sich die Menschen nach Abwechslung von ihrem Home-Office-Alltag sehnten und damit ist die Bereitschaft, als Gesprächspartner:in für ein Interview zur Verfügung zu stehen, gern angenommen worden. Erfreulich ist auch die Heterogenität der interviewten Personen. Es handelt sich um berufserfahrene (ehemalige) Polizist:innen, die von externen Anbietern zu ›IK‹-Trainer:innen ausgebildet wurden, Trainer:innen, die sich das Wissen bezüglich ›IK‹ als Autodidakt:innen<sup>27</sup> angeeignet haben, Trainer:innen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen<sup>28</sup>, aber auch angehende Polizist:innen, sowie hierarchisch höher gestellte Abteilungs- und Referatsleiter:innen, die bereit waren, Auskunft über das Thema zu geben.

Es zeigten sich auch *Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Corona*, sowohl beim Feldzugang bei der teilnehmenden Beobachtung als auch bei der Fragebogenerhebung. Gewohnte Bearbeitungszeiträume haben sich durch Kontaktbeschränkungen deutlich verlängert. Geplante Untersuchungen mussten entweder ausgesetzt, auf einen späteren Zeitpunkt verlegt oder ganz aufgegeben werden. Auch die Bereitschaft, zur Teilnahme an einer Evaluation der Lehrsituation vor Ort oder das Aushändigen der Fragebögen an Teilnehmer:innen von ›IK‹-Seminaren hat sich als schwierig erwiesen. Insbesondere da einige Bildungseinrichtungen nicht einschätzen konnten, wann sie den ausgesetzten Lehr- und Fortbildungsbetrieb für den Bereich ›IK‹ wieder aufnehmen konnten. Während ›IK‹-Seminare in der Ausbildung entweder zeitweise pausiert haben oder digital angeboten worden sind, sind diese Seminare in der Fortbildung z.T. vorerst gänzlich zum Ruhen gekommen. Andere (ggfs. auch prüfungsrelevante) Ausbildungsschwerpunkte, die zwingend

---

27 An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Polizeien im Laufe der Zeit nicht immer genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung hatten, um Zusatzausbildungen zu unterstützen, besonders zu den Zeitpunkten, als ›IK‹ ein noch ganz neues Thema war und seitens der Politik gefordert wurde, dieses Thema zu implementieren. Die ersten Schritte dieser Personen erfolgen aus Eigeninitiative, wurden durch Erfahrungen ausgebaut und durch spätere Fortbildungen zusätzlich unterstützt.

28 Z.B. Psycholog:innen, Politikwissenschaftler:innen, Sozialwissenschaftler:innen u.a.

eine Anwesenheit vor Ort verlangten (z.B. Schießtraining) oder aufgrund sensibler Inhalte (NfD – Nur für den Dienstgebrauch) sind in Kleingruppen (im Wechsel in Präsenz) weiter durchgeführt worden. Andere Ausbildungsinhalte sind auf Onlinelehre umgestellt worden. Die Entscheidung für die Weiterführung oder das Aussetzen von Aus- und Fortbildungsseminaren oblag der Institutions- und Behördenleitung. Insbesondere die Umstellung auf die Onlinelehre hat die polizeilichen Bildungseinrichtungen vor Herausforderungen gestellt. Erschwerend bei der Umgestaltung sind u.a. auch Fragen nach sicheren Programmen<sup>29</sup>, Datenschutzbedenken, der technische Umsetzung auf Onlineformaten und möglichen aufkommenden Schwierigkeiten<sup>30</sup>, dem damit verbundenen Mehraufwand für Lehrkräfte und den Gestaltungsmöglichkeiten der Lehre innerhalb dieser Programme gewesen. Durch die Coronapandemie und seine Folgen verengten sich zudem auch die Auswahlmöglichkeiten Teilnehmer:innen für die Evaluation zu finden. Es kam aufgrund des Ausfalls von ›IK‹-Seminaren zu Absagen bezüglich der Teilnahme an einer Evaluation. Diese Absagen stehen in Zusammenhang mit dem Ausfall von ›IK‹-Veranstaltungen, der Ungewissheit, wann diese wieder aufgenommen werden konnten, dem hohen Arbeitspensum in den polizeilichen Bildungseinrichtungen, sowie der Herausforderung der Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs in Zeiten einer Pandemie. Letztendlich ist es nicht möglich gewesen, wie geplant jeweils eine Bildungseinrichtung aus einem nord-, ost-, süd- und westdeutschen Bundesland in die Evaluation aufzunehmen. Vier<sup>31</sup> Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Bundesländer

---

29 Im Fokus stand die Beantwortung der Frage, welches Programm seitens der Polizei zur Vermittlung der Lehre genutzt werden darf – Befindet sich ein Server beispielsweise im Ausland, so eignet sich dieses Medium aus Datenschutzbedenken keineswegs für die Polizei, sondern macht sie ggfs. angreifbar (Spionage, Datenschutzverletzung u.a.), ebenso greift an dieser Stelle das Datenschutzgesetz auch nicht.

30 Darunter schlechte Übertragungsraten, Standbild, Verzerrungen in Bild und Ton, Einstellung und Funktionalität von Webcam und Mikrophone, unerwartetes Beenden der Übertragung u.v.m.

31 Ein Bundesland stellte auf digitale Lehre um. Dieses erwies sich im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung als nicht zielführend, da die Beobachtung der Lehrsituation digital sehr eingeschränkt war und auch keine didaktischen Übungen angewendet werden konnten. Dieses Bundesland wird als Pretest in der Studie aufgeführt. In dem anderen norddeutschen Bundesland konnte die teilnehmende Beobachtung ein Jahr später vor Ort unter strengen Coronaschutzauflagen durchgeführt werden.

stimmten der Teilnahme an der teilnehmenden Beobachtung und drei an der Fragebogenstudie zu.

## 5 Erfahrungen im Feld: Fingerspitzengefühl

Nach der Lockerung von Kontaktbeschränkungen ist es möglich gewesen vor Ort an ›IK‹-Seminaren in drei Bundesländern teilzunehmen. Bei der Durchführung der Evaluation ist es zu Auffälligkeiten gekommen. Von diesen persönlichen Forschungserfahrungen im Feld soll an dieser Stelle berichtet werden. Es zeigt sich, dass man im Feld als Forscherin einer polizeilichen Hochschule vermehrt als ›interne‹ und ›Kollegin‹ und von angehenden Polizist:innen als mit den Trainer:innen hierarchisch gleichgestellt wahrgenommen und behandelt worden ist. Diese Wahrnehmung hat sich sowohl positiv auf das Beobachtungssetting als auch die Interviewführung<sup>32</sup> und dessen Atmosphäre ausgewirkt. Berufserfahrene Polizist:innen als Fortbildungsteilnehmer:innen haben dagegen ein vermehrtes Interesse daran gezeigt zu erfahren, was das Ziel der Forschung ist. Der gemeinsame Arbeitgeber ›Polizei‹ und das Wissen wie Polizei ›funktioniere‹ ist während des Feldaufenthaltes eine verbindende Konstante gewesen. Es ist zudem auffällig gewesen, dass andere Wissenschaftler:innen des Projektes mit einem universitären Arbeitgeber beispielsweise Ablehnung oder sogar Feindseligkeit in der Feldphase in den Polizeien erfahren haben.

Kommunikative Hemmschwellen oder Bedenken gegenüber dem Gesagten<sup>33</sup> oder der Person der Interviewerin sind während des Feldaufenthalts nicht vermehrt wahrgenommen worden. Die Verbindung der Polizei als Arbeitgeber stellte sich als vertrauensstiftend heraus. Es sind somit auch kritische Fragen zu Wahrnehmung, dem Ausbau und dem Stellenwert von ›IK‹ innerhalb der untersuchten Institution, ebenso zum persönlichen Empfinden zur medialen Bearbeitung des Themas des Rassismus innerhalb der Polizei<sup>34</sup> von den Gesprächspartner:innen beantwortet worden. Auch ist auf

---

32 Nur sehr wenige Interviews konnten in Präsenz durchgeführt werden. Grundsätzlich wurde die Forscherin aber auch in digitalen oder telefonischen Interviews als ›Kollegin‹ angesehen.

33 Dieses ist erst retrospektiv bei den Interviews geschehen.

34 Darunter Fragen zur Black Lives Matter-Bewegung, dem Vorfall des George Floyd, der Aufdeckung rassistische Gruppenchats von Polizist:innen u.a.

Misstände im Bereich von ›IK‹ hingewiesen worden, gleich dessen, dass ggfs. Vorgesetzte das Interviewtranskript zur Durchsicht erhalten haben. Dennoch bewegen sich die Antworten der Expert:innen und Teilnehmer:innen zwischen sozial erwünschten und kritischen Aussagen.

Es zeigt sich, dass man sich als Wissenschaftler:in in einem Spannungsfeld aus Nähe und Distanz zum Forschungsfeld bewegt. Es geht zumeist um *Fingerspitzengefühl, dem Einlassen auf Situationen* und Personen. Es geht darum *Vertrauen aufzubauen*, sich in die Situation zu begeben, Anwesende vergessen zu lassen, dass man als Beobachter:in in einer teilnehmenden Beobachtung unterschiedliche Situationen aus einer Forschungsperspektive observiert – es geht also auch darum nicht als Fremdkörper in der Forschungssituation wahrgenommen zu werden. Aber zugleich geht es auch darum Auffälligkeiten und Misstände wahrzunehmen und zu benennen. Einen Schritt aus dem Forschungsfeld herauszutreten und mit Distanz auf die Forschungsmaterialien und das Forschungsfeld zu blicken. Nur durch Distanz können Auffälligkeiten erkannt und anschließend Weiterentwicklungen angestoßen werden.

## 6 Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass Forscher:innen, die Zugang zur Polizei erhalten, zu Eingeständnissen, Kompromissen und Eingriffen in den Forschungsprozess bereit sein müssen. Forschungseinrichtungen, die der Polizei nahestehen, sind davon nicht ausgeschlossen. Nicht immer ist die sogenannte ›Nähe‹ zur Polizei auch ein Erfolgsgarant für den Zugang zu ihr als Forschungsgegenstand, wie erlebte Kooperationsverweigerungen gezeigt haben. Die Heterogenität der Polizeien von Bund und Ländern bestätigt sich immer wieder an diversen Stellen und erweist sich als ein Aspekt, der Forschungsvorhaben deutlich erschweren oder sogar verhindern kann. Forschung *mit, über* und *in* der Polizei erweist sich auf vielen Wegen als herausfordernd. Insbesondere, da die Polizeien dem Föderalismus unterliegen und somit diverse Hindernisse für Forscher:innen bereithalten, die u.U. auch nicht überwunden werden können. Die Polizeien besitzen zudem die Entscheidungsmacht darüber, wem sie Einblicke in die Institution gewähren, welche Themen erwünscht sind und welche Forschungen ggfs. auch blockiert werden können. Letzteres besonders bei Themen, die von der Polizei als kritisch und sensibel erachtet und mit Skepsis betrachtet werden. Das Thema ›IK‹ stellt sich hier als gutes Beispiel heraus, betrachtet man die zeitliche Komponente der politischen For-

derungen. Die politische Forderung ›Interkulturelle Kompetenz‹ (›IK‹) in die Aus- und Fortbildung der Polizeien von Bund und Ländern einzubauen, ist im Jahr 2013 als Ergebnis des NSU-Untersuchungsausschusses aufgestellt worden (vgl. Weber, 2023, 334). Im Jahr 2023 wird deutlich, dass dieser Forderung zwar zum großen Teil nachgekommen ist, doch das noch nicht alle polizeilichen Bildungseinrichtungen von Bund und Ländern diese Forderungen mit einem höheren Stellenwert umgesetzt haben. Dieses zeigt sich in der festgestellten Heterogenität und den unterschiedlichen Parameter, mit denen ›IK‹ in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebaut wird. Zugleich wird deutlich, dass ›IK‹ kein einfach umzusetzendes Thema ist, besonders, da sich die Polizeien das Thema selbst erschließen und herausfinden mussten, wie ›IK‹ anwendungsorientiert und praxisnah in die Aus- und Fortbildung eingebaut werden kann (vgl. Weber, 2023a, 34). Es zeigt sich, dass es bisher eine zu unkritische Auseinandersetzung mit dem Begriff ›IK‹ gibt. Der Arbeitsbegriff ›IK‹ ist im Nachgang der politischen Forderungen übernommen worden und wird (weiterhin) als Titel für die Seminare verwendet. Daneben zeichnet sich aber auch ein Namensfindungsprozess ab, der in einigen Bundesländern stattfindet. Neben dem Begriff ›IK‹ wird nach Alternativen (u. a. transkulturelle, diversitäts- oder soziale Kompetenz) gesucht, was sich jedoch in der Praxis als Herausforderung darstellt, sodass auch Zusatzbezeichnungen für Seminartitel existieren, wie bspw. ›Interkulturelle Kommunikation‹ oder ›Einsichten, Konfliktbewältigung, um nur eine Auswahl an dieser Stelle zu benennen. Dennoch sind keine Indizien für eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Begriff festgestellt worden. Es ist zu vermuten, dass die Kritik, die der Begriff ›Interkulturelle Kompetenz‹ erfährt, bisher noch nicht in den Polizeien angekommen ist und an dieser Stelle auch das Bewusstsein dafür fehlt. Die Distanzierung von dem Begriff ›IK‹ kann als einen weiteren Schritt zur Optimierung der Polizei beitragen, auch um sich sowohl der diversen Bevölkerung gegenüber weiter zu öffnen, als auch die negative Konnotation des Begriffs ›IK‹ hinter sich zu lassen. Grundsätzlich zeigt sich, dass (externe) Forschung und insbesondere die Verzahnung von Forschung und Praxis einen Mehrwert für die Polizeien darstellt. Von Forschungsergebnissen kann die Polizeien also auch partizipieren, besonders wenn es um Optimierungspotenziale, die Weiterentwicklung und die weitere Öffnung der Polizei geht.



## Literatur

- Akademie der Polizei Hamburg. Projekt DeWePol (22.12.2021). Stellungnahme des Forscher:innenteams DeWePol vom 22.12.2021. Abgerufen von: <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/resource/blob/490024/e7a7b3b8c1cd5b4da3a202dacb91aa3f/projekt-dewepol-do-data.pdf>.
- Atali-Timmer, Fatoş. Interkulturelle Kompetenz bei der Polizei: Eine rassistisch-kritische Studie (German Edition). Budrich Academic Press. Kindle-Version.
- Behr, R. (2002). Lebenswelt Polizei. Ein ethnografischer Zugang zur Berufsidentität von Polizeibeamten [69 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 3 (1), Art. 13. Abgerufen von: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqso20113>.
- Brusten, M., Feest, J. Lautmann, R. (Hg.) (1975). Die Polizei. Eine Institution öffentlicher Gewalt. Analysen, Kritik, empirische Daten. Neuwied: Luchterhand.
- Ecckert, R., Jungbauer, J., Willems, H. (1996). Zur Feindschaft verdammt? Belastungssituationen der Polizei im Umgang mit ausländischen Tatverdächtigen und ihre Konsequenzen. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.) (1996): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie (1–2). 88–108.
- Feest, J. & Lautmann, R. (1971). Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsbericht. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Feest, J. & Blankenburg, E. (1972). Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf: Bertelsmann Univ.-Verlag.
- Feest, J. (2020). Definitionsmacht, Renitenz und Abolitionismus. Texte rund um das Strafvollzugsarchiv. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Frevel, B. & Groß, H. (2016). »Polizei ist Ländersache!« – Polizeipolitik unter den Bedingungen des deutschen Föderalismus. In: Frieder, W. & Hildebrandt, A. (Hg.) (2016): Die Politik der Bundesländer. Zwischen Föderalismusreform und Schuldenbremse. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. 61–86.
- Funk, A. (1990). Polizeiforschung in der BRD. In: Kriminologisches Journal 22. 105–119.
- Herrnkind, M. & Schöne, M. (2022). Wessen Gebiet es ist, der bestimmt die Religion? Die Wissenschafts-Firewall des Feldes Polizei. In: Jukschat, N.,

- Leimbach, K., Neubert, C. (Hg.) (2022): *Qualitative Kriminologie, quo vadis? Stand, Herausforderungen und Perspektiven qualitativer Forschung in der Kriminologie*. Weinheim: Beltz Juventa Verlagsgruppe. 200–218.
- Informationszentrum Sozialwissenschaften. *Kriminologische Zentralstelle* (Hg.) (1988). *Kriminologie. Forschungsdokumentation* 180–86. S. 217ff.
- Ullrich, P. (2019): *Polizei im/unter Protest erforschen*. In: Howe, C. & Ostermeier, L. (Hg.) (2019): *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer VS. 155–190.
- Kemme, S., Clasen, J., Groß, E., Häfele, J., Kammigan, I., Taefi, A., Zähringer, U. (2022). *Auf steinigem Wegen oder wie das empirische Forschen über die Polizei erschwert wird*. In: NK. *Neue Kriminalpolitik* 2022 (2). 34. Jg. S. 140–158.
- Kreissl, R. (2021). *Polizeiforschung zwischen den (Lehr-)Stühlen*. In: Singelstein, T. & Ruch, A. (Hg.) (2021). *Auf neuen Wegen. Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive: Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag*. Duncker & Humblot. S. 363–369.
- Lange, H.-J. (2003). *Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? – Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstands als Wissenschaftsdisziplin*. In: Lange, H.-J. (Hg.). *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*. Opladen: Leske & Budrich. S. 427–453.
- Leenen, W., R. (2019). *Handbuch Methoden interkultureller Weiterbildung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Leenen, W. R., Groß, A., Grosch, H. (2002). *Interkulturelle Kompetenz in der Polizei: Qualifizierungsstrategien*. In: *Gruppendynamik und Organisationsberatung*. Heft 1. Leverkusen: Leske + Budrich. 97–112.
- Liebl, K. (2008). *Die Polizeiforschung in Deutschland. Ein Forschungsüberblick*. In: *SIK Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaften und polizeiliche Praxis* (2008) (2). S. 59–70. [http://dx.doi.org/10.7396/2008\\_2\\_F](http://dx.doi.org/10.7396/2008_2_F).
- Nabert, A. & Bewarder, M. (20.08.2021). *Die Rassismus-Studie, die Seehofer aus politischen Gründen stoppte. Abgerufen von: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233265189/Polizei-Seehofer-hielt-Rassismus-Studie-fuer-politisch-nicht-opportun.html>*.
- Ohlemacher, T. (1999). *Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme*. Forschungsbericht Nr. 75. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN).

- Reichertz, J. (1991). Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit. Stuttgart.
- Reichertz, J. (2002). Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung [77 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung. Forum: Qualitative Social Research, 3 (1), Art. 17. Abgerufen von: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/881/1920?inline=1#gl>.
- Reichertz, J. (2003). Hermeneutische Polizeiforschung. In: Möllers, M. H. & Ooyen, C. V. (Hg.) (2003). Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003. Frankfurt a.M. S. 29–56.
- Reichertz, J. & Schröer, N. (Hg.) (2003). Hermeneutische Polizeiforschung. Op-laden: Leske + Budrich.
- Schenk, D. (1998). Der Chef. Horst Herold und das BKA. Hamburg: Hoffmann und Campe. S. 139
- Stock, J. & Kreuzer, A. (1996). Drogen und Polizei. Eine kriminologische Untersuchung polizeilicher Rechtsanwendungen. Bonn: Forum Verlag
- Walter M. & Wagner A., (1996). Alltägliches Krisenmanagement von Polizisten. Die Beseitigung des Öffentlichkeitsbezugs. Erste Befunde aus teilnehmender Beobachtung. In: Forschung in Köln. Berichte aus der Universität (1996) 2. 8–15.
- Weber, K. (2023): Interkulturelle Kompetenztrainings in der Polizei – Handlungsempfehlungen für die Praxis. In: Kriminalistik 06/2023. 77. JG. S. 334–339.
- Weber, K. (2023a): Handlungsempfehlung Polizeipraxis – Interkulturelle Kompetenz Trainings. In: DP – Die Polizei 07/2023. S. 34–37.